

NIEDERSCHRIFT

über die konstituierende Sitzung des Kreistages der Wahlperiode 2014 - 2019 am Montag, dem 30.06.2014, im Gebäude der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, im Sitzungssaal 3.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender

Herr Paul Junker

Landrat

Kreisbeigeordnete

Herrn Dr. Walter Altherr

Kreisbeigeordneter

Frau Gudrun Heß-Schmidt

1. Kreisbeigeordnete

Herr Gerhard Müller

Kreisbeigeordneter

CDU-Fraktion

Herrn Jean-Pierre Biehl

Herrn Dr. Peter Degenhardt

Frau Ursula Dirk

Herrn Arnold Germann

Herrn Ralf Hechler

Frau Brigitte Hörhammer

Herrn Marcus Klein

Herrn Klaus Layes

Kommt zur Sitzung um 14:32 Uhr.

Herrn Christian Meinschmidt

Herr Armin Obenauer

Frau Anja Pfeiffer

Herrn Armin Rinder

Herrn Walter Rung

Herrn Norbert Ulrich

Herrn Ulrich Wasser

SPD-Fraktion

Herr Hans-Norbert Anspach

Kommt zur Sitzung um 14:52 Uhr.

Herrn Knut Böhlke

Herrn Heinz Christmann

Frau Karin Decker

Frau Gabriele Gallé

Frau Dr. Petra Heid

Herrn Harald Hübner

Frau Miriam Jung

Herrn Martin Müller

Herrn Hartwig Pulver

Herr Daniel Schäffner

Herrn Hans-Josef Wagner

Herrn Thomas Wansch

Herrn Harald Westrich

FDP-Fraktion

Herrn Goswin Förster

FWG-Fraktion

Herrn Günter Dietrich
Frau Hedwig Füssel
Herr Otto Karl Hach
Herrn Peter Schmidt
Herrn Uwe Unhold
Herr Ero Franz Zinßmeister

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Herrn Dr. Eike Heinicke
Frau Dr. Freia Jung-Klein
Herr Jochen Marwede

Die LINKE

Herr Dr. Albert Rübel
Herrn Alexander Ulrich

Verwaltung

Herr Wolfgang Heintz	Regierungsdirektor
Frau Elvira Schlosser	Gleichstellungsstelle
Herr Achim Schmidt	Abteilung 1
Frau Ursula Spelger	Kreisverwaltungsdirektorin
Frau Rebecca Leis	Abteilung 1

Entschuldigt fehlte:

Verwaltung

Herr Ludwig Keßler	Abteilung 1
--------------------	-------------

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 17:14 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 41 Mitglieder des Kreistages.

TOP 2:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 42 Mitglieder des Kreistages.
Herr Anspach kommt zur Sitzung um 14:52 Uhr.

TOP 3:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 42 Mitglieder des Kreistages.

TOP 4:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 41 Mitglieder des Kreistages.
Herr Schmidt verlässt kurzzeitig den Sitzungssaal.

TOP 5 – TOP 18:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 42 Mitglieder des Kreistages.

TOP 19 – TOP 22:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 41 Mitglieder des Kreistages.
Herr Wansch verlässt kurzzeitig den Sitzungssaal.

TOP 23 – TOP 36:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 42 Mitglieder des Kreistages.

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zu der Sitzung wurden die Kreistagsmitglieder am 17.06.2014 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 27.06.2014 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende Herr Landrat Paul Junker zunächst einen Hinweis und Überblick über die anstehenden Themen zur kommenden Legislaturperiode.

Seinen Dank für die vergangene fünfjährige Zusammenarbeit spricht er dem ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Herrn Dr. Walter Altherr aus. Zudem beglückwünscht er Frau Kreisverwaltungsdirektorin Ursula Spelger zu ihrem heutigen Geburtstag. Einigen Kreistagsmitgliedern spricht Herr Junker nachträglich seine Geburtstagsglückwünsche aus und überreicht Präsente.

Unter den heute anwesenden Gästen begrüßt der Vorsitzende insbesondere den Bundestagsabgeordneten Herrn Xaver Jung zur Kreistagssitzung.

Nachdem sich keine Wortmeldungen und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung ergeben, eröffnet der Vorsitzende, Herr Landrat Paul Junker die Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung gemäß Schreiben vom 17.06.2014.

Änderungswünsche werden nicht vorgetragen; somit wird die Tagesordnung wie folgt festgestellt:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1	Verpflichtung der Mitglieder des Kreistages	0438/2014
2	Ehrungen	0444/2014
3	Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern; Änderung	0435/2014
4	Geschäftsordnung des Landkreises Kaiserslautern; Änderung	0436/2014
5	Wahl der/des ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten a) Wahl b) Ernennung c) Vereidigung und Amtseinführung	0439/2014
6	Wahl des Kreisausschusses	0440/2014
7	Bildung und Wahl des Kreisrechtsausschusses	0443/2014
8	Bildung und Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses	0383/2014
9	Wahl des Ausschusses für die Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule	0379/2014
10	Bildung und Wahl des Ausschusses für Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	0378/2014
11	Bildung und Wahl des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses	0385/2014
12	Bildung und Wahl des ÖPNV-Ausschusses	0381/2014
13	Bildung und Wahl des Kulturausschusses	0380/2014
14	Bildung und Wahl des Sportausschusses	0384/2014
15	Bildung und Wahl des Partnerschaftsausschusses	0382/2014
16	Wahl der Vertreter/innen in die Verbandsversammlung der Kreissparkasse Kaiserslautern	0390/2014
17	Regionalausschuss	0393/2014
18	Wahl der Vertreter für den Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts ZAK	0398/2014
19	Wahl der Vertreter/innen für die Hauptversammlung des Landkreistages	0403/2014
20	Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes der Integrierten Gesamtschule (IGS) Enkenbach-Alsenborn	0406/2014

- | | | |
|-----------|--|------------------|
| 21 | Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes der Integrierten Gesamtschule (IGS) Landstuhl | 0407/2014 |
| 22 | Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes der Integrierten Gesamtschule (IGS) Otterberg | 0408/2014 |
| 23 | Wahl der Vertreter in den Psychiatriebeirat der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern | 0394/2014 |
| 24 | Wahl der Vertreter für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (WFK) | 0404/2014 |
| 25 | Wahl der Vertreter/innen für die Trägerversammlung des Jobcenters Landkreis Kaiserslautern | 0410/2014 |
| 26 | Wahl der Vertreter/innen für den Aufsichtsrat der Pfaff-Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft mbH (PGA) | 0405/2014 |
| 27 | Wahl der Vertreter/innen des Landkreises Kaiserslautern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) | 0402/2014 |
| 28 | Bildung und Wahl eines Mitgliedes in den gemeinsamen Beirat für Weiterbildung Stadt und Landkreis Kaiserslautern | 0395/2014 |
| 29 | Änderung der Satzung über die Bildung eines Beirats für ältere Menschen vom 13.09.2004 | 0447/2014 |
| 30 | Bildung und Wahl des Beirats für ältere Menschen | 0391/2014 |
| 31 | Wahl des Schulträgerausschusses | 0389/2014 |
| 32 | Wahl des Jugendhilfeausschusses | 0388/2014 |
| 33 | Bildung und Wahl des Sozialausschusses | 0387/2014 |
| 34 | Wahl des Landwirtschaftsbeirates | 0396/2014 |
| 35 | Wahl der Mitglieder der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW) | 0392/2014 |
| 36 | Wahl der Vertreter für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Kaiserslautern | 0401/2014 |

Öffentlicher Teil

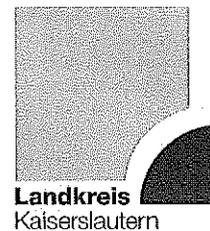
**TOP 1 Verpflichtung der Mitglieder des Kreistages
Vorlage: 0438/2014**

Herr Landrat Paul Junker ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Er verpflichtet alle anwesenden Kreistagsmitglieder per Handschlag auf gewissenhafte Ausübung ihres Mandates.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11141
0438/2014



16.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Verpflichtung der Mitglieder des Kreistages

Sachverhalt:

Gemäß § 23 Abs. 2 Landkreisordnung (LKO) verpflichtet der Landrat die Mitglieder des Kreistages vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens des Landkreises durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Verweigert ein Mitglied die Verpflichtung, so gilt dies als Verzicht auf den Amtsantritt.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

Im Anschluss ergeben sich auf Nachfrage hinsichtlich Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung der heutigen Sitzung keine Änderungen. Herr Junker ruft daher entsprechend der Tagesordnung den zweiten Punkt „Ehrungen“ auf.

TOP 2 Ehrungen
Vorlage: 0444/2014

Die Ehrungen der Kreistagsmitglieder werden entsprechend der Beschlussvorlage durchgeführt.

Das Kreistagsmitglied Herr Hans-Norbert Anspach kommt zu diesem Tagesordnungspunkt zur Sitzung hinzu.

Zunächst wird er durch den Vorsitzenden ebenfalls zur gewissenhaften Mandatsausübung per Handschlag verpflichtet.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0444/2014



18.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Ehrungen

Sachverhalt:

Unter diesem Tagesordnungspunkt finden die nachzuholenden Ehrungen vom 07. April 2014 und für die ausgeschiedenen Kreistagsmitglieder statt.

Name, Vorname

Ehrung

Anspach Hans-Norbert
Glas Bärbel
Pfeiffer Anja
Wenzel Jürgen

20 Jahre (Dankurkunde)
10 Jahre (Mittlerer Wappenschild)
15 Jahre (Großer Wappenschild)
10 Jahre (Mittlerer Wappenschild)

Altherr Dr. Walter
Biehl Jean-Pierre

25 Jahre (Wappenschild in Silber)
15 Jahre (Großer Wappenschild)

**TOP 3 Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern; Änderung
Vorlage: 0435/2014**

Der Vorsitzende ruft zunächst den Tagesordnungspunkt auf und informiert das Gremium über die vorbereitete Änderungssatzung zu der bestehenden Hauptsatzung des Landkreises.

Weiterhin verweist er auf den gestellten Änderungsantrag der Fraktion „Die Linke“ zu § 7 der Hauptsatzung.

Mit dem Hinweis, nur während der Sitzung können Änderungsanträge eingebracht werden, erteilt Herr Landrat Junker zunächst an Herr Alexander Ulrich das Wort.

Dieser trägt den Änderungsantrag seiner Fraktion vor und begründet diesen. Herr Goswin Förster der FDP-Fraktion im Kreistag sowie Frau Dr. Jung-Klein der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktionsvorsitzender Herr Heinz Christmann der SPD-Fraktion unterstützen den bereits gestellten Antrag auf Änderung der Hauptsatzung in § 7.

„Hierbei wird gefordert, die Zahl der hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises Kaiserslautern von 2 auf 1 zu reduzieren. Bei Ausscheiden eines/einer hauptamtlichen Beigeordneten bzw. bei Auslaufen der Amtszeit eines/einer hauptamtlichen Beigeordneten wird diese Funktion nicht mehr hauptamtlich besetzt“.

Hierzu gibt Herr Dr. Peter Degenhardt eine kurze Stellungnahme und erklärt, dass die CDU-Fraktion gegen die Änderung der Hauptsatzung stimmen wird.

Auch Herr Uwe Unnold, Fraktionsvorsitzender der FWG-Fraktion spricht sich gegen den gestellten Änderungsantrag zur Reduzierung der hauptamtlichen Beigeordneten aus.

Nach einer kurzen Diskussion im Gremium bringt Herr Junker zunächst den Änderungsantrag der Fraktion „Die Linke“ zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 18 –
Nein-Stimmen:	– 24 –
Stimmenthaltungen:	– 1 –

Somit ist der gestellte Änderungsantrag auf Reduzierung der hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises Kaiserslautern abgelehnt.

Anschließend wird der Antrag der FDP-Fraktion, „Die Zahl der hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises Kaiserslautern wird von 2 auf 1 reduziert. Bei Ausscheiden des weiteren hauptamtlichen Beigeordneten bzw. bei Auslaufen der Amtszeit des weiteren hauptamtlichen Beigeordneten wird diese Funktion nicht mehr hauptamtlich besetzt“, zur Abstimmung gebracht:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 2 –
Nein-Stimmen:	– 23 –
Stimmenthaltungen:	– 18 –

Somit ist dieser Antrag durch das Gremium abgelehnt.

Die Fraktion „Die Linke“ hat einen weiteren Änderungsantrag im Hinblick auf § 8 der Hauptsatzung „Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Kreistages“ gestellt und hierbei die Vereinheitlichung der Sitzungsgeldentschädigung für Gremiensitzungen und Fraktionssitzungen, jeweils auf 35,- Euro pro geleistete Sitzung zur Vereinheitlichung, festzustellen.

Hierzu erläutert für die CDU-Fraktion Herr Dr. Degenhardt, man habe sich bewusst für die bisherige Regelung bei Fraktionssitzungen entschieden, da dort keine Fahrtkosten gewährt werden.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:
§ 8 Abs. 7 wird wie folgt geändert: „Die Zahl 40 wird durch die Zahl 35 ersetzt“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 18 –
Nein-Stimmen:	– 24 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Somit ist dieser Antrag im Hinblick auf die Vereinheitlichung der Sitzungsgelder ebenfalls abgelehnt.

Der Vorsitzende Herr Landrat Junker stellt nun die Nummern 1 - 6 der Artikelsatzung einzeln zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 43 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Hinsichtlich der Abstimmung zu Nummer 7 der Artikelsatzung zur Hauptsatzung, ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.
Es wird folgendes Abstimmungsergebnis erzielt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 42 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderungssatzung als Artikelsatzung zur Hauptsatzung des Landkreises wird somit beschlossen und kann in dieser Form zur Veröffentlichung gebracht werden.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1./cz/11142
0435/2014



18.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern; Änderung

Sachverhalt:

Gemäß § 18 Landkreisordnung (LKO) haben die Landkreise eine Hauptsatzung zu erlassen, in der die nach den Bestimmungen der LKO der Hauptsatzung vorbehaltenen Angelegenheiten zu regeln sind. Sie kann weitere für die Selbstverwaltung der Landkreise wichtige Fragen regeln.

Als Anlage erhalten sie den Entwurf einer Änderungssatzung sowie ein Änderungsantrag der Fraktion „Die Linke“ zum § 6 der Hauptsatzung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern vom 22.08.1994.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

Anlage/n:

Antrag Fraktion "Die LINKE"
Artikelsatzung zur Hauptsatzung
Hauptsatzung Entwurf Synopse 06-2014

06313664850



DIE LINKE.

**Fraktion im
Kreistag Kaiserslautern**

c/o Alexander Ulrich
Flurstraße 5
66879 Reichenbach- Steegen

Tel. 0631/89290211

11.06.2014

**An den Kreistag Kaiserslautern
z.Hd. Herr Paul Junker; Landrat
per Fax**

Antrag zur Kreistagssitzung am 30.06.2014

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE

Der Kreistag möge beschließen:

Hauptamtliche Beigeordnete

Die Zahl der hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises Kaiserslautern wird von 2 auf 1 reduziert. Bei Ausscheiden eines/ einer hauptamtlichen Beigeordneten bzw. bei Auslaufen der Amtszeit eines / einer hauptamtlichen Beigeordneten wird diese Funktion nicht mehr hauptamtlich besetzt.

Begründung:

Erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Alexander Ulrich".

MdB Alexander Ulrich
Fraktionsvorsitzender



Goswin Förster
Gartenstr. 10,
67677 Enkenbach – Alsenborn
Tel./ Fax 06303 – 1568

Enkenbach, 27.06.2014

Herrn
Landrat
Paul Junker
Kreisverwaltung Kaiserslautern
per Mail

Betr. Kreistagssitzung am 30.06.2014
hier: Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion der Linken

Sehr geehrter Herr Junker,

die Linken greifen eine Position der FDP aus dem Jahr 2004 auf.
Unsere Zielrichtung war und bleibt allerdings der weitere hauptamtliche
Beigeordnete.

Änderungsantrag zur Kreistagssitzung am 30.06.2014:

Der Kreistag möge beschließen:

Hauptamtliche Beigeordnete:

Die Zahl der hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises Kaiserslau-
tern wird von 2 auf 1 reduziert.

Bei Ausscheiden des weiteren hauptamtlichen Beigeordneten bzw. bei
Auslaufen der Amtszeit des weiteren hauptamtlichen Beigeordneten wird
diese Funktion nicht mehr hauptamtlich besetzt.

Begründung: Erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Goswin Förster

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landrat Paul Junker
Kreisverwaltung Kaiserslautern
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern

26.06. 2014

**Fraktion im Kreistag
Kaiserslautern**

Dr. Freia Jung-Klein
Fraktionsvorsitzende
Brunnenweg 10
67685 Eulenberg
Tel. 06374/5993
Mail: freia_klein@web.de

Jochen Marwede
Im Springental 13
67691 Hochspeyer
Tel. 06305 / 38 19 578
Mail : jochen.marwede@gmail.com

**Antrag zur Änderung von § 6 der Hauptsatzung des Landkreises
Kaiserslautern
Hier: Hauptamtlich Beigeordnete**

Sehr geehrter Herr Landrat Junker,

Die Fraktion Bündnis 90/die Grünen bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung am 30. Juni 2014 aufzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern mit einer Änderung in § 6 zu erweitern. Die Zahl der hauptamtlichen Kreisbeigeordneten bzw. Beigeordneter wird von zwei auf eins reduziert. Mit dem Ende der Amtszeit eines/einer hauptamtlich Beigeordneten oder beim Ausscheiden eines/einer hauptamtlich Beigeordneten wird diese Stelle nicht mehr hauptamtlich besetzt.

Begründung:

Erfolgt mündlich in der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Freia Jung-Klein
Jochen Marwede

**TOP 4 Geschäftsordnung des Landkreises Kaiserslautern; Änderung
Vorlage: 0436/2014**

Herr Landrat Junker trägt vor, dass bei der Geschäftsordnung des Kreistages wenige Änderungen vorgeschlagen sind. Eine Veröffentlichung der Geschäftsordnung ist nicht notwendig und vorgesehen.

Nachdem sich keinerlei Rückfragen hierzu ergeben, wird entsprechend der Beschlussvorlage über die anliegende Geschäftsordnung wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 42 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Somit ist die Geschäftsordnung in der vorgelegten Form beschlossen.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0436/2014



16.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Geschäftsordnung des Landkreises Kaiserslautern; Änderung

Sachverhalt:

Gemäß § 30 Landkreisordnung (LKO) beschließt der Kreistag mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Kreistagsmitglieder eine Geschäftsordnung.

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Kreistages beschränkt.

Nach der Neuwahl hat der Kreistag erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen; bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung.

Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl ein Beschluss nicht zustande, so gilt eine Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die anliegende Geschäftsordnung.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

TOP 5 Wahl der/des ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten
a) Wahl
b) Ernennung
c) Vereidigung und Amtseinführung
Vorlage: 0439/2014

Der Vorsitzende verweist auf den Sachverhalt der Sitzungsvorlage.

Vor Beginn der Wahlhandlung der/des ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten informiert der Vorsitzende über die allgemeinen Wahlvoraussetzungen.

Weiterhin wird ein Wahlvorstand gebildet. Herr Landrat Junker bittet hierzu die Fraktionsvorsitzenden sowie Herrn Goswin Förster zur Durchführung der Wahlhandlung.

Wahlvorschläge seitens der Fraktionen der CDU und der SPD- Fraktion werden unterbreitet.

Herr Dr. Peter Degenhardt, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion schlägt zur Wahl des ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Herr Dr. Walter Altherr vor.

Herr Heinz Christmann, Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion schläft Frau Gabriele Gallé zur Wahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten vor.

Die Wahlvorschlagsliste wird durch den Vorsitzenden Herr Landrat Junker geschlossen.

Auf Nachfrage sind beide Kandidaten im Falle ihrer Wahl zur Kandidatur bereit.

Die vorbereiteten Stimmzettel und die Wahlhandlungen werden vorgetragen. Anschließend beginnt die Durchführung der Wahl.

Anschließend geben die Mitglieder der Zählkommission bekannt, es seien 41 gültige Stimmen abgegeben worden.

Für den Wahlvorschlag 1 „Dr. Walter Altherr“ wurden 22 gültige Stimmen abgegeben.
Für den Wahlvorschlag 2 „Gabriele Gallé“ wurden 19 gültige Stimmen abgegeben.

Nachdem, bei einer Stimmenthaltung, mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen für den Vorschlag 1 abgegeben wurden, ist Dr. Walter Altherr gewählt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden nimmt Herr Dr. Walter Altherr die Wahl an und dankt dem Gremium für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11141
0439/2014



16.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl der/des ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten a) Wahl b) Ernennung c) Vereidigung und Amtseinführung

Sachverhalt:

In § 7 der Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern ist die Zahl der Kreisbeigeordneten auf drei festgesetzt. Zwei Kreisbeigeordnete sind hauptamtlich tätig.

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Kreistages (§ 45 Abs. 2 LKO), so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

Die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten bleiben bis zur Einführung ihres Nachfolgers im Amt (§ 45 Abs. 3 LKO).

Gemäß § 47 Landkreisordnung (LKO) werden die Kreisbeigeordneten vom Kreistag gemäß den Bestimmungen des § 33 LKO gewählt. § 46 Abs. 3 Satz 1 LKO gilt entsprechend.

Nach § 33 Abs. 5 LKO und § 25 Abs. 2 Geschäftsordnung werden die Kreisbeigeordneten in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt.

Nach der Wahl ist der/dem Kreisbeigeordneten in öffentlicher Sitzung die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter des Landkreises Kaiserslautern auszuhändigen.

Sie/Er ist zu vereidigen und in das Amt einzuführen (§ 48 LKO).

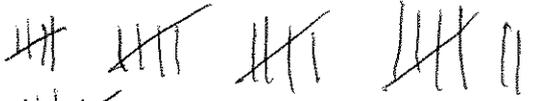
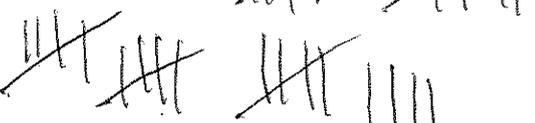
Im Auftrag:

Achim Schmidt

LANDKREIS KAISERSLAUTERN

30.06.2014

Wahl: **der/des ehrenamtlichen Kreisbeigeordnete/r**

Vorschlag: 1. Dr. Walter Altherr 
 2. Frau Gabriele Gallé 

Abgegebene Wahlumschläge: 42

Abgegebene Stimmzettel: 42

Stimmenthaltungen: 1

Ungültige Stimmen: 1

Gültige Stimmen: 41

Ja-Stimmen für Vorschlag 1 22

Ja Nein-Stimmen für Vorschlag 2 19

Nachdem mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen für den Vorschlag¹
 abgegeben wurden, ist Dr. W. Altherr gewählt.

Die Mitglieder der Zählkommission (§ 25 Abs. 8 GeschO):



Name



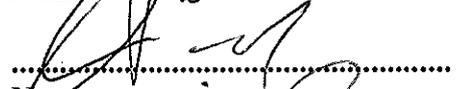
Name



Name



Name



Name







TOP 6 Wahl des Kreisausschusses
Vorlage: 0440/2014

Herr Junker trägt zunächst den gemeinsamen Wahlvorschlag zur Wahl des Kreisausschusses dem Gremium vor.

Weiterhin stellt er die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung.

Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Herr Junker lässt über den, in der Anlage beigefügten, gemeinsamen Wahlvorschlag zur Wahl des Kreisausschusses abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 42 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

Kreisausschuss (13 Sitze)

Wahlvorschlag 1 SPD (4)		Wahlvorschlag 2 CDU (5)		Wahlvorschlag 3 Bündnis90/Die Grünen (1)		Wahlvorschlag 4 FWG (2)		Wahlvorschlag 6 Die Linke (1)	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Christmann, Heinz	Decker, Karin	Dr. Peter Degenhardt	Ulrich Wasser	Freia Jung-Klein	Jochen Marwede	Unnold Uwe	Dietrich Günter	Ulrich Alexander	Dr. Rübel Albert
Wansch, Thomas	Pulver, Hartwig	Marcus Klein	Norbert Ulrich			Schmidt Peter	Hach Otto		
Schäffner, Daniel	Wagner, Hans-Josef	Klaus Laves	Christian Meinschmidt						
Müller, Martin	Westrich, Harald	Anja Pfeiffer	Brigitte Hörhammer						
		Walter Rung	Dr. Walter Altherr						

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0440/2014



16.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl des Kreisausschusses

Sachverhalt:

Gemäß § 38 Landkreisordnung (LKO) bildet der Kreistag aus seiner Mitte einen Kreisausschuss. Die Zahl der Mitglieder und seine Aufgaben werden durch die Hauptsatzung bestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung besteht der Kreisausschuss aus 13 Personen. |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt die Mitglieder und deren Stellvertreter aus seiner Mitte. |

Im Auftrag:

Achim Schmidt |

TOP 7 Bildung und Wahl des Kreisrechtsausschusses
Vorlage: 0443/2014

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes wird durch das Gremium die Zahl der Beisitzer auf 22 festgelegt. Stellvertreter sind keine zu wählen.

Weiterhin stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung.

Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Bei einem einstimmigen Abstimmungsergebnis konnten die in der Anlage als gemeinsamer Wahlvorschlag beigefügten Personen als Beisitzer gewählt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 42 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

Kreisrechtsausschuss (22 Sitze)

Wahlvorschlag 1 SPD (7)	Wahlvorschlag 2 CDU (8)	Wahlvorschlag 3 Bündnis90/Die Grünen (2)	Wahlvorschlag 4 FWG (3)	Wahlvorschlag 5 FDP (1)	Wahlvorschlag 6 Die Linke (1)	
Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Stellvertreter
Galle, Gabi	Michael Gasiosek	Carola Pfreundt	Bügner Manfred	Zehbe Rudolf	Richter Gerd-Peter	
Anspach, Hans-Norbert	Jean-Pierre Biehl	Jutta Neißer	Laier Albert			
Decker, Karin	Glas, Adolf		Schellhaas Friedrich			
Hübner, Harald	Karl Ritterböck					
Müller, Werner	Hans-Jörg Schweitzer					
Hirsch, Bernhard	Ulrich Wasser					
Berberich, Sabrina	Norbert Ulrich					
	Robert Schneider					

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11161
0443/2014



16.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Bildung und Wahl des Kreisrechtsausschusses

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) ist bei jeder Kreisverwaltung ein Kreisrechtsausschuss zu bilden. Der Ausschuss ist ein Ausschuss des Landkreises.

Der Kreistag wählt für die Dauer seiner Wahlzeit mindestens 6 Beisitzer/innen (§ 9 AGVwGO), die nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (KWG) wählbar sein müssen. Es dürfen keine Ausschließungsgründe gem. § 10 AGVwGO vorliegen.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen wurden bei der letzten konstituierenden Sitzung 22 Beisitzer/innen gewählt. Die Verwaltung schlägt vor, die Zahl beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Zahl beizubehalten, hierbei sind Stellvertreter nicht zu wählen.

Es sind folgende Beschlüsse zu fassen.

- a) Festlegung der Zahl der Beisitzer/innen
- b) Wahl der Beisitzer/innen.

Im Auftrag:

Achim Schmidt |

TOP 8 Bildung und Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
Vorlage: 0383/2014

Das Gremium fasst folgende Beschlüsse:

- Ein Rechnungsprüfungsausschuss wird gebildet
- Der Ausschuss besteht aus 13 Mitgliedern
- Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglieder des Kreistages sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder. Dabei sollen sonstige wählbare Bürger durch sonstige wählbare Bürger und Mitglieder des Kreistages durch Mitglieder des Kreistages vertreten werden.

Weiterhin stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Bei einem einstimmigen Abstimmungsergebnis konnten die in der Anlage als gemeinsamer Wahlvorschlag beigefügten Mitglieder und ihre Stellvertreter gewählt werden. Somit wurden 8 Mitglieder des Kreistages und 5 Mitglieder als sonstige wählbare Bürger gewählt. Durch die Wahl wird die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger auf 5 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 42 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

Rechnungsprüfung (13 Sitze)

Wahlvorschlag 1 SPD (4)		Wahlvorschlag 2 CDU (5)		Wahlvorschlag 3 Bündnis90/Die Grünen (1)		Wahlvorschlag 4 FWG (2)		Wahlvorschlag 6 Die Linke (1)	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Christmann, Heinz	Wagner, Hans-Josef	Dr. Peter Degenhardt	Marcus Klein	Siegfried Dieter	Marwede Jochen	Zinsmeister Ero	Schmidt P.	Müller-Beck Heike	Ulrich A.
Decker, Karin	Westrich, Harald	Armin Obenauer	Brigitte Hörhammer			Stahl Manfred	Rudat Beate		
Müller, Thomas	Schlanke, Mathias	Jean-Pierre Biehl	Walter Rung						
Günther, Hans	Müller, Ernst	Norbert Ulrich	Arnold Germann						
		Ulrich Wasser	Dr. Walter Altherr						

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0383/2014



18.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Bildung und Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 110 Gemeindeordnung (GemO) ist ein Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden.

Nach § 37 Abs. 2 LKO bestimmt der Kreistag das Nähere über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger des Landkreises in den einzelnen Ausschüssen.

In der letzten Wahlperiode bestand der Rechnungsprüfungsausschuss aus 13 Mitgliedern, davon 10 Mitglieder des Kreistages; 3 Mitglieder waren sonstige wählbare Bürger.

Beschlussvorschlag:

Es sind folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Es wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.
- b) Der Ausschuss besteht aus 13 Mitgliedern.
- c) Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglied des Kreistages sein; Entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder. Dabei sollen sonstige wählbare Bürger durch sonstige wählbare Bürger und Mitglieder des Kreistages durch Mitglieder des Kreistages vertreten werden.
- d) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

TOP 9 Wahl des Ausschusses für die Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule
Vorlage: 0379/2014

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

- Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglieder des Kreistages sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder. Dabei sollen sonstige wählbare Bürger durch sonstige wählbare Bürger und Mitglieder des Kreistages durch Mitglieder des Kreistages vertreten werden.

Weiterhin stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Bei einem einstimmigen Abstimmungsergebnis konnten die in der Anlage als gemeinsamer Wahlvorschlag beigefügten Mitglieder und ihre Stellvertreter gewählt werden. Somit wurden 8 Mitglieder des Kreistages und 5 Mitglieder als sonstige wählbare Bürger gewählt. Durch die Wahl wird die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger auf 5 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	- 42 -
Nein-Stimmen:	- 0 -
Stimmenthaltungen:	- 0 -

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

KVHS/KMS (13 Sitze)

Wahlvorschlag 1 SPD (4)		Wahlvorschlag 2 CDU (5)		Wahlvorschlag 3 Bündnis90/Die Grünen (1)		Wahlvorschlag 4 FWG (2)		Wahlvorschlag 6 Die Linke (1)	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Christmann, Heinz	Heid, Petra	Brigitte Hörhammer	Dr. Peter Degenhardt	Eike Heinicke	Jochen Marwede	Füssel Hedwig	Dietrich Günther	Wesoloski Michael	Holzappel-Hertel Regine
Galle, Gabriele	Jung, Miriam	Arnold Germann	Christian Meinhardt			Huber Beate	Nett Hans-Jörg		
Schiffer, Julia	Vogel, Susanne	Armin Obenauer	Armin Rinder						
Pallmann, Joachim	Schlanke, Mathias	Waltraud Gries	Ulrike Löb-Kramer						
		Ulrich Wasser	Norbert Ulrich						

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0379/2014



17.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl des Ausschusses für die Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule

Sachverhalt:

Gemäß § 37 Abs. 1 Landkreisordnung (LKO) kann der Kreistag für bestimmte Aufgabenbereiche Ausschüsse bilden.

Bisher war ein Ausschuss für die Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule gebildet.

Nach § 37 Abs. 2 LKO bestimmt der Kreistag das Nähere über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger des Landkreises in den einzelnen Ausschüssen.

Die Zahl der Mitglieder ist gemäß § 8 der Satzung des Landkreises Kaiserslautern für die Kreisvolkshochschule vom 01.08.1995, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 29.04.2013, bestimmt. Daher bestand in der letzten Wahlperiode der Ausschuss für die Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule aus 13 Mitgliedern und der Vorsitzenden.

Der Kreistag kann die Zahl der Mitglieder gemäß § 37 Abs. 2 LKO festlegen, wobei mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses Mitglieder des Kreistages sein sollen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LKO).

Beschlussvorschlag:

Es sind folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglied des Kreistages sein; Entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder. Dabei sollen sonstige wählbare Bürger durch sonstige wählbare Bürger und Mitglieder des Kreistages durch Mitglieder des Kreistages vertreten werden.
- b) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter

Im Auftrag:

Achim Schmidt

**TOP 10 Bildung und Wahl des Ausschusses für Kreientwicklung,
Wirtschaftsförderung
Vorlage: 0378/2014**

Das Gremium fasst folgende Beschlüsse:

- Ein Ausschuss für Kreientwicklung, Wirtschaftsförderung wird gebildet.
- Der Ausschuss besteht aus 13 Mitgliedern
- Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglieder des Kreistages sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder. Dabei sollen sonstige wählbare Bürger durch sonstige wählbare Bürger und Mitglieder des Kreistages durch Mitglieder des Kreistages vertreten werden.

Weiterhin stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Bei einem einstimmigen Abstimmungsergebnis konnten die in der Anlage als gemeinsamer Wahlvorschlag beigefügten Mitglieder und ihre Stellvertreter gewählt werden. Somit wurden 9 Mitglieder des Kreistages und 4 Mitglieder als sonstige wählbare Bürger gewählt. Durch die Wahl wird die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger auf 4 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 42 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

Kreisentwicklung Wirtschaftsförderung (13 Sitze)

Wahlvorschlag 1 SPD (4)		Wahlvorschlag 2 CDU (5)		Wahlvorschlag 3 Bündnis90/Die Grünen (1)		Wahlvorschlag 4 FWG (2)		Wahlvorschlag 6 Die Linke (1)	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Wagner, Hans-Josef	Heid, Petra	Jean-Pierre Biehl	Ralf Hechler	Franz-Josef Pfreundt	Jochen Marwede	Zinsmeister Ero	Füssel Hedwig	Ulrich A.	Dr. Albert Rübel
Christmann, Heinz	Hübner, Harald	Michael Gasiorek	Dr. Klaus Nahlenz			Geib Fritz	Anspach Rudi		
Schäffner, Daniel	Jung, Miriam	Armin Obenauer	Ursula Dirk						
Schlanke, Mathias	Wehrmann, Grit	Brigitte Hörhammer	Dr. Walter Altherr						
		Armin Rinder	Arnold Germann						

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0378/2014



16.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Bildung und Wahl des Ausschusses für Kreientwicklung und Wirtschaftsförderung

Sachverhalt:

Gemäß § 37 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKO) kann der Kreistag für bestimmte Aufgabenbereiche Ausschüsse bilden.

Bisher war ein Ausschuss für Kreientwicklung, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr gebildet. Dieser soll als Ausschuss für Kreientwicklung und Wirtschaftsförderung wieder gebildet werden.

Nach § 37 Abs. 2 LKO bestimmt der Kreistag das Nähere über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger des Landkreises in den einzelnen Ausschüssen.

In der letzten Wahlperiode bestand der Ausschuss aus 13 Mitgliedern; davon 8 Mitglieder des Kreistages; 5 waren sonstige wählbare Bürger.

Der Kreistag kann die Zahl der Mitglieder gemäß § 37 Abs. 2 LKO festlegen, wobei mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses Mitglieder des Kreistages sein sollen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LKO).

Beschlussvorschlag:

Es sind folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Es wird ein Ausschuss für Kreientwicklung und Wirtschaftsförderung gebildet.
- b) Der Ausschuss besteht aus 13 Mitgliedern.
- c) Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglied des Kreistages sein; Entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder. Dabei sollen sonstige wählbare Bürger durch sonstige wählbare Bürger und Mitglieder des Kreistages durch Mitglieder des Kreistages vertreten werden.
- d) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter.

TOP 11 Bildung und Wahl des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses
Vorlage: 0385/2014

Das Gremium fasst folgende Beschlüsse:

- Ein Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss wird gebildet
- Der Ausschuss besteht aus 13 Mitgliedern
- Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglieder des Kreistages sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder. Dabei sollen sonstige wählbare Bürger durch sonstige wählbare Bürger und Mitglieder des Kreistages durch Mitglieder des Kreistages vertreten werden.

Weiterhin stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Bei einem einstimmigen Abstimmungsergebnis konnten die in der Anlage als gemeinsamer Wahlvorschlag beigefügten Mitglieder und ihre Stellvertreter gewählt werden. Somit wurden 11 Mitglieder des Kreistages und 2 Mitglieder als sonstige wählbare Bürger gewählt. Durch die Wahl wird die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger auf 2 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 42 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

Umwelt-/Abfallwirtschaft (13 Sitze)

Wahlvorschlag 1 SPD (4)		Wahlvorschlag 2 CDU (5)		Wahlvorschlag 3 Bündnis90/Die Grünen (1)		Wahlvorschlag 4 FWG (2)		Wahlvorschlag 6 Die Linke (1)	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Hübner, Harald	Christmann, Heinz	Goswin Förster	Ralf Hechler	Freia Jung-Klein	Jochen Marwede	Schmidt Peter	Hach Otto	Senft Heike	Holzappel-Hertei Regine
Heid, Petra	Wansch, Thomas	Dr. Peter Degenhardt	Walter Rung			Schütz Gabriele	Penner, Gerhard		
Decker, Karin	Wagner, Hans-Josef	Christian Meinhardt	Armin Rinder						
Müller, Martin	Westrich, Harald	Norbert Ulrich	Marcus Klein						
		Dr. Walter Altherr	Armin Obenauer						

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0385/2014



16.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Bildung und Wahl des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses

Sachverhalt:

Gemäß § 37 Abs. 1 Landkreisordnung (LKO) kann der Kreistag für bestimmte Aufgabenbereiche Ausschüsse bilden.

Nach § 37 Abs. 2 LKO bestimmt der Kreistag das Nähere über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger des Landkreises in den einzelnen Ausschüssen.

In der letzten Wahlperiode bestand der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss aus 13 Mitgliedern, davon 9 Mitglieder des Kreistages; 2 waren sonstige wählbare Bürger.

Beschlussvorschlag:

Es sind folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Es wird ein Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss gebildet.
- b) Der Ausschuss besteht aus 13 Mitgliedern.
- c) Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglied des Kreistages sein; Entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder. Dabei sollen sonstige wählbare Bürger durch sonstige wählbare Bürger und Mitglieder des Kreistages durch Mitglieder des Kreistages vertreten werden.
- d) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

TOP 12 Bildung und Wahl des ÖPNV-Ausschusses
Vorlage: 0381/2014

Das Gremium fasst folgende Beschlüsse:

- Ein ÖPNV-Ausschuss wird gebildet.
- Der Ausschuss besteht aus 13 Mitgliedern
- Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglieder des Kreistages sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder. Dabei sollen sonstige wählbare Bürger durch sonstige wählbare Bürger und Mitglieder des Kreistages durch Mitglieder des Kreistages vertreten werden.

Weiterhin stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Bei einem einstimmigen Abstimmungsergebnis konnten die in der Anlage als gemeinsamer Wahlvorschlag beigefügten Mitglieder und ihre Stellvertreter gewählt werden. Somit wurden 9 Mitglieder des Kreistages und 4 Mitglieder als sonstige wählbare Bürger gewählt. Durch die Wahl wird die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger auf 4 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 42 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

ÖPNV (13 Sitze)

Wahlvorschlag 1 SPD (4)		Wahlvorschlag 2 CDU (5)		Wahlvorschlag 3 Bündnis90/Die Grünen (1)		Wahlvorschlag 4 FWG (2)		Wahlvorschlag 6 Die Linke (1)	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Galle, Gabi	Wagner, Hans-Josef	Brigitte Hörhammer	Arnold Germann	Andreas Markus	Jochen Marwede	Füssel Hedwig	Hach Otto	Wesoloski Michael	Hammerschmidt Peter
Hübner, Harald	Jung, Miriam	Armin Rinder	Jean-Pierre Biehl			Nett Hans Jörg	Coressel Susanne		
Schiffer, Julia	Westrich, Harald	Walter Rung	Dr. Walter Altherr						
Pulver, Hartwig	Wansch, Thomas	Ulrich Wasser	Marcus Klein						
		Norbert Ulrich	Ursula Dirk						

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0381/2014



16.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Bildung und Wahl des ÖPNV-Ausschusses

Sachverhalt:

Gemäß § 37 Abs. 1 Landkreisordnung (LKO) kann der Kreistag für bestimmte Aufgabenbereiche Ausschüsse bilden. Bisher war ein ÖPNV-Ausschuss gebildet.

Nach § 37 Abs. 2 LKO bestimmt der Kreistag das Nähere über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger des Landkreises in den einzelnen Ausschüssen.

In der letzten Wahlperiode bestand der ÖPNV-Ausschuss aus 13 Mitgliedern; davon 10 Mitglieder des Kreistages; 3 waren sonstige wählbare Bürger.

Der Kreistag kann die Zahl der Mitglieder gemäß § 37 Abs. 2 LKO festlegen, wobei mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses Mitglieder des Kreistages sein sollen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LKO).

Beschlussvorschlag:

Es sind folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Es wird ein ÖPNV-Ausschuss gebildet.
- b) Der Ausschuss besteht aus 13 Mitgliedern.
- c) Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglied des Kreistages sein; Entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder. Dabei sollen sonstige wählbare Bürger durch sonstige wählbare Bürger und Mitglieder des Kreistages durch Mitglieder des Kreistages vertreten werden.
- d) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

TOP 13 Bildung und Wahl des Kulturausschusses
Vorlage: 0380/2014

Das Gremium fasst folgende Beschlüsse:

- Ein Kulturausschuss wird gebildet.
- Der Ausschuss besteht aus 13 Mitgliedern
- Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglieder des Kreistages sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder. Dabei sollen sonstige wählbare Bürger durch sonstige wählbare Bürger und Mitglieder des Kreistages durch Mitglieder des Kreistages vertreten werden.

Weiterhin stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Bei einem einstimmigen Abstimmungsergebnis konnten die in der Anlage als gemeinsamer Wahlvorschlag beigefügten Mitglieder und ihre Stellvertreter gewählt werden. Somit wurden 8 Mitglieder des Kreistages und 5 Mitglieder als sonstige wählbare Bürger gewählt. Durch die Wahl wird die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger auf 5 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 42 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

Kultur (13 Sitze)

Wahlvorschlag 1 SPD (4)		Wahlvorschlag 2 CDU (5)		Wahlvorschlag 3 Bündnis90/Die Grünen (1)		Wahlvorschlag 4 FWG (2)		Wahlvorschlag 6 Die Linke (1)	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Hübner, Harald	Müller, Martin	Jean-Pierre Biehl	Dr. Walter Altherr	Peter Glanzmann	Doris Siegfried	Dietrich Günther	Schmidt Peter	Ferrieres Ilka	Senft Heike
Christmann, Heinz	Anspach, Hans-Norbert	Arnold Germann	Norbert Ulrich			Koch Konrad	Wosnitza Franz		
Schiffer, Julia	Vogel, Susanne	Brigitte Hörhammer	Ursula Dirk						
Klein, Thomas	Müller, Thomas	Armin Rinder	Armin Obenauer						
		Goswin Förster	Dr. Peter Degenhardt						

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0380/2014



16.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Bildung und Wahl des Kulturausschusses

Sachverhalt:

Gemäß § 37 Abs. 1 Landkreisordnung (LKO) kann der Kreistag für bestimmte Aufgabenbereiche Ausschüsse bilden. Bisher war ein Kulturausschuss gebildet.

Nach § 37 Abs. 2 LKO bestimmt der Kreistag das Nähere über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger des Landkreises in den einzelnen Ausschüssen.

In der letzten Wahlperiode bestand der Ausschuss aus 13 Mitgliedern; davon 9 Mitglieder des Kreistages; 4 waren sonstige wählbare Bürger.

Der Kreistag kann die Zahl der Mitglieder gemäß § 37 Abs. 2 LKO festlegen, wobei mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses Mitglieder des Kreistages sein sollen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LKO).

Beschlussvorschlag:

Es sind folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Es wird ein Kulturausschuss gebildet
- b) Der Ausschuss besteht aus 13 Mitgliedern.
- c) Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglied des Kreistages sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder. Dabei sollen sonstige wählbare Bürger durch sonstige wählbare Bürger und Mitglieder des Kreistages durch Mitglieder des Kreistages vertreten werden.
- d) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter.

Im Auftrag:

TOP 14 Bildung und Wahl des Sportausschusses
Vorlage: 0384/2014

Das Gremium fasst folgende Beschlüsse:

- Ein Sportausschuss wird gebildet.
- Der Ausschuss besteht aus 13 Mitgliedern
- Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglieder des Kreistages sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder. Dabei sollen sonstige wählbare Bürger durch sonstige wählbare Bürger und Mitglieder des Kreistages durch Mitglieder des Kreistages vertreten werden.

Weiterhin stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Bei einem einstimmigen Abstimmungsergebnis konnten die in der Anlage als gemeinsamer Wahlvorschlag beigefügten Mitglieder und ihre Stellvertreter gewählt werden. Somit wurden 7 Mitglieder des Kreistages und 6 Mitglieder als sonstige wählbare Bürger gewählt. Durch die Wahl wird die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger auf 6 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 42 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

Sport (13 Sitze)

Wahlvorschlag 1 SPD (4)		Wahlvorschlag 2 CDU (5)		Wahlvorschlag 3 Bündnis90/Die Grünen (1)		Wahlvorschlag 4 FWG (2)		Wahlvorschlag 6 Die Linke (1)	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Wagner, Hans-Josef	Böhlke, Knut	Ralf Hechler	Ulrich Wasser	Doris Siegfried	Roman Burg	Dietrich Günter	Füssel Hedwig	Hammerschmidt Peter	Ulrich A.
Christmann, Heinz	Westrich, Harald	Reiner Klein	Thomas Dick			Müller Matthias	Koch Konrad		
Meyer, Markus	Martin, Christopher	Goswin Förster	Jean Pierre Biehl						
Müller, Ernst	Schwehm, Holger	Christian Meinschmidt	Klaus Layes						
		Marcus Klein	Dr. Peter Degenhardt						

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0384/2014



16.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Bildung und Wahl des Sportausschusses

Sachverhalt:

Gemäß § 37 Abs. 1 Landkreisordnung (LKO) kann der Kreistag für bestimmte Aufgabenbereiche Ausschüsse bilden.

Nach § 37 Abs. 2 LKO bestimmt der Kreistag das Nähere über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger des Landkreises in den einzelnen Ausschüssen.

In der letzten Wahlperiode bestand der Sportausschuss aus 13 Mitgliedern, davon 7 Mitglieder des Kreistages; 6 waren sonstige wählbare Bürger. |

Beschlussvorschlag:

Es sind folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Es wird ein Sportausschuss gebildet.
- b) Der Ausschuss besteht aus 13 Mitgliedern.
- c) Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglied des Kreistages sein; Entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder. Dabei sollen sonstige wählbare Bürger durch sonstige wählbare Bürger und Mitglieder des Kreistages durch Mitglieder des Kreistages vertreten werden.
- d) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter. |

Im Auftrag:

Achim Schmidt |

TOP 15 Bildung und Wahl des Partnerschaftsausschusses
Vorlage: 0382/2014

Das Gremium fasst folgende Beschlüsse:

- Ein Partnerschaftsausschuss wird gebildet
- Der Ausschuss besteht aus 13 Mitgliedern
- Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglieder des Kreistages sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder. Dabei sollen sonstige wählbare Bürger durch sonstige wählbare Bürger und Mitglieder des Kreistages durch Mitglieder des Kreistages vertreten werden.

Weiterhin stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Bei einem einstimmigen Abstimmungsergebnis konnten die in der Anlage als gemeinsamer Wahlvorschlag beigefügten Mitglieder und ihre Stellvertreter gewählt werden. Somit wurden 8 Mitglieder des Kreistages und 5 Mitglieder als sonstige wählbare Bürger gewählt. Durch die Wahl wird die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger auf 5 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 42 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

Partnerschaft (13 Sitze)

Wahlvorschlag 1 SPD (4)		Wahlvorschlag 2 CDU (5)		Wahlvorschlag 3 Bündnis90/Die Grünen (1)		Wahlvorschlag 4 FWG (2)		Wahlvorschlag 6 Die Linke (1)	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Heid, Petra	Christmann, Heinz	Jean-Pierre Biehl	Christian Meinschmidt	Anne-Marie Heinicke	Jochen Marwede	Hach Otto	Zinsmeister Ero	Ferrieres Ilka	Ulrich A.
Müller, Thomas	Wagner, Hans-Josef	Dr. Peter Degenhardt	Ralf Hechler			Heinrich Dr. Werner	Schütz Gabriele		
Müller, Werner	Klein, Thomas	Goswin Förster	Ursula Dirk						
Jung, Miriam	Wagner-Heinz, Frances	Anja Pfeiffer	Dr. Walter Altherr						
		Walter Rung	Norbert Ulrich						

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0382/2014



16.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Bildung und Wahl des Partnerschaftsausschusses

Sachverhalt:

Gemäß § 37 Abs. 1 Landkreisordnung (LKO) kann der Kreistag für bestimmte Aufgabenbereiche Ausschüsse bilden. Bisher war ein Partnerschaftsausschuss gebildet.

Nach § 37 Abs. 2 LKO bestimmt der Kreistag das Nähere über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger des Landkreises in den einzelnen Ausschüssen.

In der letzten Wahlperiode bestand der Partnerschaftsausschuss aus 13 Mitgliedern, davon 10 Mitglieder des Kreistages; 3 waren sonstige wählbare Bürger.

Der Kreistag kann die Zahl der Mitglieder gemäß § 37 Abs. 2 LKO festlegen, wobei mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses Mitglieder des Kreistages sein sollen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LKO).

Beschlussvorschlag:

Es sind folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Es wird ein Partnerschaftsausschuss gebildet.
- b) Der Ausschuss besteht aus 13 Mitgliedern.
- c) Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglied des Kreistages sein; Entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder. Dabei sollen sonstige wählbare Bürger durch sonstige wählbare Bürger und Mitglieder des Kreistages durch Mitglieder des Kreistages vertreten werden.
- d) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter.

Im Auftrag:

Achim Schmidt |

**TOP 16 Wahl der Vertreter/innen in die Verbandsversammlung der Kreissparkasse
Kaiserslautern
Vorlage: 0390/2014**

Durch den Kreistag sind 9 Personen in die Verbandsversammlung zu wählen.

Weiterhin stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Bei einem einstimmigen Abstimmungsergebnis konnten die in der Anlage als gemeinsamer Wahlvorschlag beigefügten Mitglieder einstimmig in die Verbandsversammlung der Kreissparkasse gewählt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 42 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

Verbandsversammlung KSK (9 Sitze)

Wahlvorschlag 1 SPD (3)		Wahlvorschlag 2 CDU (4)		Wahlvorschlag 3 Bündnis90/Die Grünen (1)		Wahlvorschlag 4 FWG (1)	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Christmann Heinz		Dr. Peter Degenhardt		Andreas Markus		Unnold Uwe	
Wansch, Thomas		Jean-Pierre Biehl					
Müller Martin		Anja Pfeiffer					
		Boris Bohr					

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0390/2014



16.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl der Vertreter/innen in die Verbandsversammlung der Kreissparkasse Kaiserslautern

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Kreissparkasse Kaiserslautern setzt sich die Verbandsversammlung neben dem Landrat als geborenem Mitglied aus 9 Vertreter/innen des Landkreises Kaiserslautern zusammen.

Es sind widerruflich 9 Personen ohne Stellvertreter zu wählen (§ 8 KomZG i.V.m. § 88 GemO).

Beschlussvorschlag:

Es sind widerruflich 9 Personen zu wählen.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

Anlage/n:

Verbandsordnung

TOP 17 Regionalausschuss
Vorlage: 0393/2014

Zunächst informiert Herr Landrat Junker über die konstituierende Sitzung der Stadtverwaltung Kaiserslautern. Die Stadt Kaiserslautern hat keine Vertreter für den Regionalausschuss gewählt, da sie Abstimmungsbedarf mit dem Landkreis Kaiserslautern sieht.

Entgegen des Vorschlags der Verwaltung, die Wahl von Vertreter/innen für den Regionalausschuss zurückzustellen, spricht sich der Kreistag einstimmig für die Wahl dieses Gremiums aus.

Es sind seitens des Kreises acht Mitglieder zu wählen.

Weiterhin stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum in der Anlage beigefügten gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 42 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

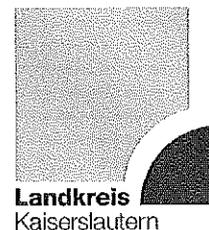
Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

Regionalausschuss (8 Sitze)

Wahlvorschlag 1 SPD (3)		Wahlvorschlag 2 CDU (3)		Wahlvorschlag 3 Bündnis90/Die Grünen (1)		Wahlvorschlag 4 FWG (1)	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Christmann, Heinz	Decker, Karin	Dr. Peter Degenhardt	Marcus Klein	Jochen Marwede	Freia Jung-Klein	Schmidt Peter	Zinsmeister Ero
Wansch, Thomas	Pulver, Harald	Anja Pfeiffer	Klaus Layes				
Westrich, Harald	Müller, Martin	Armin Rinder	Brigitte Hörhammer				

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0393/2014



18.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Regionalausschusses

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 13.06.2005 der Bildung eines gemeinsamen Regionalausschusses von Stadt und Landkreis Kaiserslautern zugestimmt.

Die Stadt Kaiserslautern hat in ihrer konstituierenden Sitzung keine Vertreter für den Regionalausschuss gewählt, da sie Abstimmungsbedarf mit dem Landkreis Kaiserslautern sieht.

Bis zur Beendigung der Abstimmungsgespräche soll die Wahl von Vertreter/innen für den Regionalausschuss zurückgestellt werden. |

Beschlussvorschlag:

Die Wahl von Vertreter/innen für den Regionalausschuss wird zurückgestellt. |

Im Auftrag:

Achim Schmidt |

**TOP 18 Wahl der Vertreter für den Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts ZAK
Vorlage: 0398/2014**

Durch den Kreistag sind 6 Vertreter für den Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts ZAK zu wählen. Es liegen einzelne Wahlvorschläge laut beigefügter Anlage vor. Die Fraktionen konnten sich nicht auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag verständigen.

Die Wahlvorschläge werden durch den Vorsitzenden zur Abstimmung gestellt:

Vorschlag 1 (SPD):

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 14 –

Vorschlag 2 (CDU):

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 17 –

Vorschlag 3 (FWG):

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 6 –

Vorschlag 4 (Die Linke):

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 5 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Somit sind gem. der Übersicht in der Anlage für die SPD zwei Personen, für die CDU zwei Personen, für die FWG eine Person und für die Die Linke eine Person in der Reihenfolge der Liste gewählt.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

Verwaltungsrat ZAK (6 Sitze)

Wahlvorschlag 1 SPD (2)		Wahlvorschlag 2 CDU (3)		Wahlvorschlag 4 FWG (1)		Wahlvorschlag 5 FDP (0)	Wahlvorschlag 6 Die Linke (0)	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Pulver, Hartwig		Dr. Peter Degenhardt		Unnold Uwe			Ulrich A.	
Decker, Karin		Marcus Klein						
		<i>Dr. Walter Altherr</i>						

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0398/2014



17.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl der Vertreter für den Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts ZAK

Sachverhalt:

Gemäß § 6 der Anstaltssatzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) besteht der Verwaltungsrat aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern, nämlich dem Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern sowie sechs vom Stadtrat der Stadt Kaiserslautern gewählten Personen und dem Landrat des Landkreises sowie sechs vom Kreistag des Landkreises Kaiserslautern gewählte Personen (§ 14 b Abs. 3 und § 8 Abs. 1 Satz 2 KomZG i. V. m. § 88 Abs. 1 Gemeindeordnung). Soweit die Aufgaben der Anstalt in den Zuständigkeitsbereich eines Beigeordneten fallen, tritt dieser an die Stelle des Landrats.

Für das Wahlverfahren gilt § 45 GemO sinngemäß. |

Beschlussvorschlag:

Es sind widerruflich 6 Personen ohne Stellvertreter zu wählen. |

Im Auftrag:

Achim Schmidt |

**TOP 19 Wahl der Vertreter/innen für die Hauptversammlung des Landkreistages
Vorlage: 0403/2014**

Insgesamt sind für die Hauptversammlung des Landkreistages fünf Mitglieder zu wählen.

Der Vorsitzende stellt die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum in der Anlage beigefügten gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 3 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

Hauptversammlung LKT (5 Sitze)

Wahlvorschlag 1 SPD (2)		Wahlvorschlag 2 CDU (2)		Wahlvorschlag 3 Bündnis90/Die Grünen (0)		Wahlvorschlag 4 FWG (1)	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Heid, Petra	Decker, Karin	Walter Rung	Klaus Layes			Hach Otto	Schmidt Peter
Wagner, Hans-Josef	Christmann, Heinz	Jean-Pierre Biehl	Marcus Klein				

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0403/2014



16.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl der Vertreter/innen für die Hauptversammlung des Landkreistages

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung des Landkreistages entsendet jeder Landkreis neben dem Landrat 3 Vertreter/innen sowie zusätzlich je angefangene 100.000 Kreiseinwohner eine/n weitere/n Vertreter/in.

Nach § 9 Abs. 2 der Satzung des Landkreistages sind die Vertreter/innen des Landkreises nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. |

Beschlussvorschlag:

Insgesamt sind somit fünf Mitglieder zu wählen.

Es sind Stellvertreter/innen zu wählen. |

|Im Auftrag:

Achim Schmidt |

**TOP 20 Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes der Integrierten Gesamtschule (IGS) Enkenbach-Alsenborn
Vorlage: 0406/2014**

Vom Kreistag sind vier Vertreter in die Verbandsversammlung zu wählen.

Weiterhin stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 37 –
Nein-Stimmen:	– 1 –
Stimmenthaltungen:	– 3 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

Verbandsversammlung IGS Enkenbach-Alsenborn (4 Sitze)

Wahlvorschlag 1	Wahlvorschlag 2	Wahlvorschlag 4
SPD (1)	CDU (2)	FWG (1)
Mitglied	Mitglied	Mitglied
Wansch Thomas	Armin Obenauer	Penner Gerhard
	Walter Rung	

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0406/2014



16.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes der Integrierten Gesamtschule (IGS) Enkenbach-Alsenborn

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Verbandsordnung des Schulzweckverbandes Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn besteht die Verbandsversammlung aus 2 Mitgliedern.

Jedes Mitglied hat 5 Sitze.

Gemäß § 8 KomZG i. V. m. § 88 Gemeindeordnung (GemO) vertritt der Landrat bzw. die/der Beigeordnete, dessen Geschäftsbereich der Verbandszweck zugeordnet ist, den Landkreis. Nach der derzeitigen Geschäftsverteilung ist diese Aufgabe dem Geschäftsbereich der 1. Kreisbeigeordneten, Frau Heß-Schmidt, zugeordnet. Somit vertritt diese kraft Amtes den Landkreis in der Verbandsversammlung.

Demnach sind vom Kreistag 4 Vertreter ohne Stellvertreter zu wählen.

Für das Wahlverfahren gilt § 39 LKO. |

Beschlussvorschlag:

Vom Kreistag sind 4 Vertreter zu wählen. |

Im Auftrag:

Achim Schmidt |

**TOP 21 Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes der Integrierten Gesamtschule (IGS) Landstuhl
Vorlage: 0407/2014**

Vom Kreistag sind vier Vertreter in die Verbandsversammlung zu wählen.

Weiterhin stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 3 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

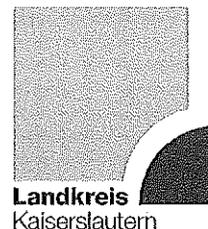
Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

Verbandsversammlung IGS Landstuhl (4 Sitze)

Wahlvorschlag 1	Wahlvorschlag 2	Wahlvorschlag 4
SPD (1)	CDU (2)	FWG (1)
Mitglied	Mitglied	Mitglied
Pulver, Hartwig	Marcus Klein	Dietrich Günther
	Norbert Ulrich	

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0407/2014



16.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes der Integrierten Gesamtschule (IGS) Landstuhl

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Verbandsordnung des Schulzweckverbandes Integrierte Gesamtschule Landstuhl besteht die Verbandsversammlung aus 2 Mitgliedern.

Jedes Mitglied hat 5 Sitze.

Gemäß § 8 KomZG i. V. m. § 88 Gemeindeordnung (GemO) vertritt der Landrat bzw. die/der Beigeordnete, dessen Geschäftsbereich der Verbandszweck zugeordnet ist, den Landkreis. Nach der derzeitigen Geschäftsverteilung ist diese Aufgabe dem Geschäftsbereich der 1. Kreisbeigeordneten, Frau Heß-Schmidt, zugeordnet. Somit vertritt diese kraft Amtes den Landkreis in der Verbandsversammlung.

Demnach sind vom Kreistag 4 Vertreter ohne Stellvertreter zu wählen.

Für das Wahlverfahren gilt § 39 LKO. |

Beschlussvorschlag:

Vom Kreistag sind 4 Vertreter zu wählen. |

Im Auftrag:

Achim Schmidt |

**TOP 22 Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes der Integrierten Gesamtschule (IGS) Otterberg
Vorlage: 0408/2014**

Vom Kreistag sind vier Vertreter in die Verbandsversammlung zu wählen.

Weiterhin stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 39 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 2 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

Verbandsversammlung IGS Otterberg (4 Sitze)

Wahlvorschlag 1	Wahlvorschlag 2	Wahlvorschlag 4
SPD (1)	CDU (2)	FWG (1)
Mitglied	Mitglied	Mitglied
Christmann Heinz	Ursula Dirk	Geib Günther
	Brigitte Hörhammer	

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0408/2014



16.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes der Integrierten Gesamtschule (IGS) Otterberg

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Verbandsordnung des Schulzweckverbandes Integrierte Gesamtschule Otterberg besteht die Verbandsversammlung aus 3 Mitgliedern.

Jedes Mitglied hat 5 Sitze.

Gemäß § 8 KomZG i. V. m. § 88 Gemeindeordnung (GemO) vertritt der Landrat bzw. die /der Beigeordnete, dessen Geschäftsbereich der Verbandszweck zugeordnet ist, den Landkreis. Nach der derzeitigen Geschäftsverteilung ist diese Aufgabe dem Geschäftsbereich der 1. Kreisbeigeordneten, Frau Heß-Schmidt, zugeordnet. Somit vertritt diese kraft Amtes den Landkreis in der Verbandsversammlung.

Demnach sind vom Kreistag 4 Vertreter ohne Stellvertreter zu wählen.

Für das Wahlverfahren gilt § 39 LKO. |

Beschlussvorschlag:

Vom Kreistag sind 4 Vertreter zu wählen. |

Im Auftrag:

Achim Schmidt |

**TOP 23 Wahl der Vertreter in den Psychiatriebeirat der Stadt und des Landkreises
Kaiserslautern
Vorlage: 0394/2014**

Es sind aus der Mitte des Kreistages vier Mitglieder zu wählen.

Weiterhin stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum beigefügten, gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Herr Junker lässt über den, in der Anlage beigefügten, gemeinsamen Wahlvorschlag zur Wahl der Vertreter in den Psychiatriebeirat der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 39 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 3 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

Psychiatriebeirat (4 Sitze)

Wahlvorschlag 1	Wahlvorschlag 2	Wahlvorschlag 4
SPD (1)	CDU (2)	FWG (1)
Mitglied	Mitglied	Mitglied
Decker, Karin	Armin Obenauer	Füssel Hedwig
	Anja Pfeiffer	

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0394/2014



18.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl der Vertreter in den Psychiatriebeirat der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern

Sachverhalt:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Kaiserslautern und der Stadt Kaiserslautern zur Zusammenarbeit nach dem Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG) vom 17.11.1995 sind aus der Mitte des Kreistages 4 Mitglieder zu wählen.

Für das Wahlverfahren gilt § 39 LKO sinngemäß.

Beschlussvorschlag:

Es sind Vertreter aus der Mitte des Kreistages zu wählen.

Im Auftrag:

Achim Schmidt |

**TOP 24 Wahl der Vertreter für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (WFK)
Vorlage: 0404/2014**

Der Kreistag wählt vier Mitglieder und Stellvertreter für den Aufsichtsrat.

Weiterhin stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung aus.

Es liegen einzelne Wahlvorschläge laut beigefügter Anlage vor. Die Fraktionen konnten sich nicht auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag verständigen.

Die Wahlvorschläge werden durch den Vorsitzenden zur Abstimmung gestellt:

Vorschlag 1 (SPD):

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 14 –

Vorschlag 2 (CDU):

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 17 –

Vorschlag 3 (Bündnis90/Die Grünen):

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 5 –

Vorschlag 4 (FWG):

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 6 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Somit sind gem. der Übersicht in der Anlage für die SPD eine Person, für die CDU zwei Personen, für Bündnis90/Die Grünen keine Person und für die FWG eine Person gewählt.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

Aufsichtsrat WFK (4 Sitze)

Wahlvorschlag 1 SPD (1)		Wahlvorschlag 2 CDU (2)		Wahlvorschlag 3 Bündnis90/Die Grünen (0)		Wahlvorschlag 4 FWG (1)	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Anspach, Hans-Norbert	Schäffner, Daniel	Dr. Peter Degenhardt	Marcus Klein	<i>Jochen Marwede</i>	<i>Freia Jung-Klein</i>	Dietrich Günther	Schmidt P.
		Klaus Laves	Anja Pfeiffer				

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0404/2014



16.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl der Vertreter für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (WFK)

Sachverhalt:

Gemäß § 57 Landkreisordnung i. V. m. § 88 Gemeindeordnung und § 14 der Satzung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH sind vom Kreistag des Landkreises Kaiserslautern für die Dauer der Wahlperiode 4 Mitglieder des Kreistages für den Aufsichtsrat zu bestimmen.

Es sind persönliche Stellvertreter/innen aus der Mitte des Kreistages zu wählen.

Für das Wahlverfahren gilt § 39 LKO sinngemäß. |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt 4 Mitglieder und Stellvertreter für den Aufsichtsrat. |

|Im Auftrag:

Achim Schmidt |

**TOP 25 Wahl der Vertreter/innen für die Trägerversammlung des Jobcenters Land-
kreis Kaiserslautern
Vorlage: 0410/2014**

Der Kreistag wählt 3 Mitglieder in die Trägerversammlung des Jobcenters Landkreis sowie deren Stellvertreter.

Weiterhin stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum beigefügten, gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Herr Junker lässt über den, in der Anlage beigefügten, gemeinsamen Wahlvorschlag zur Wahl der Trägerversammlung des Jobcenters Kaiserslautern abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 39 –
Nein-Stimmen: – 0 –
Stimmenthaltungen: – 3 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

Trägerversammlung SGB II (3 Sitze)

Wahlvorschlag 1 SPD (1)		Wahlvorschlag 2 CDU (1)		Wahlvorschlag 4 FWG (1)	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Christmann, Hein	Schäffner, Daniel	Marcus Klein	Dr. Walter Altherr	Dietrich Günther	Füssel Hedwig

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0410/2014



18.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl der Vertreter/innen für die Trägerversammlung des Jobcenters Landkreis Kaiserslautern

Sachverhalt:

Nach Nummer 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 19.10.2010 zum Jobcenter Landkreis Kaiserslautern i. V. m. § 5 Abs. 1 der Vereinbarung vom 06.10.2004 nach §§ 53 ff SGB X über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b SGB II entsendet der Landkreis neben dem für das Aufgabengebiet „Jugend und Soziales“ zuständigen Geschäftsbereichsleiter – drei weitere Mitglieder.

Für die Besetzung der Trägerversammlung gilt ab 01.01.2011 § 44 c SGB II. Danach entsendet jeder Träger je zur Hälfte die Mitglieder der Trägerversammlung. Der Anteil der Vertreter des Landkreises in der Trägerversammlung, wird wie bisher durch den für das Aufgabengebiet „Jugend und Soziales“ zuständigen Geschäftsbereichsleiter und drei weiteren Mitgliedern erfolgen.

Da eine nähere Ausgestaltung im Gesetz nicht getroffen ist, entscheidet über die Entsendung von drei weiteren Mitgliedern und deren Stellvertretern der Kreistag.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt 3 Mitglieder in die Trägerversammlung des Jobcenters Landkreis sowie deren Stellvertreter.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

TOP 26 Wahl der Vertreter/innen für den Aufsichtsrat der Pfaff-Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft mbH (PGA)
Vorlage: 0405/2014

Der Kreistag wählt zwei Vertreter und jeweils persönliche Stellvertreter.

Weiterhin stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum beigefügten, gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Herr Junker lässt über den, in der Anlage beigefügten, gemeinsamen Wahlvorschlag zur Wahl der Vertreter/innen für den Aufsichtsrat der Pfaff-Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft mbH (PGA) abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 39 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 3 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

Aufsichtsrat PGA (2 Sitze)

Wahlvorschlag 1 SPD (1)		Wahlvorschlag 2 CDU (1)	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Schäffner, Daniel	Hübner, Harald	Armin Rinder	Ulrich Wasser

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0405/2014



16.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl der Vertreter/innen für den Aufsichtsrat der Pfaff-Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft mbH (PGA)

Sachverhalt:

Gemäß § 57 Landkreisordnung i. V. m. § 88 Gemeindeordnung und § 9 der Satzung der PFAFF-Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft mbH (PGA) entsendet der Landkreis 3 Mitglieder in den Aufsichtsrat.

Gemäß § 57 LKO i.V.m. § 88 Abs. 1 GemO vertritt der Landrat den Landkreis kraft Amtes.

Weiterhin sind widerruflich 2 Vertreter/innen zu wählen und jeweils persönliche Stellvertreter/innen.

Für das Wahlverfahren gilt § 39 LKO entsprechend. |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt zwei Vertreter und jeweils persönliche Stellvertreter. |

Im Auftrag:

Achim Schmidt |

**TOP 27 Wahl der Vertreter/innen des Landkreises Kaiserslautern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)
Vorlage: 0402/2014**

Der Kreistag wählt zwei weitere Vertreter ohne Stellvertreter.

Weiterhin stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum beigefügten, gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Herr Junker lässt über den, in der Anlage beigefügten, gemeinsamen Wahlvorschlag zur Wahl der Vertreter/innen des Landkreises Kaiserslautern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) abstimmen:

Durch einstimmiges Abstimmungsergebnis werden die in der Anlage ersichtlichen Personen gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 39 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 3 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

Verbandsversammlung ZRN (2)

Wahlvorschlag 1	Wahlvorschlag 2
SPD (1)	CDU (1)
Mitglied	Mitglied
Anspach, Hans-N.	Walter Rung

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0402/2014



17.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl der Vertreter/innen des Landkreises Kaiserslautern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

Sachverhalt:

Gemäß Art. 1 und 2 des Staatsvertrages vom 02. April 1976 zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände gilt für Zweckverbände das Recht des Landes, in dem der Zweckverband seinen Sitz hat. Da der Zweckverband seinen Sitz in Baden-Württemberg hat, gilt das dortige Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ).

§ 13 Abs. 4 GKZ (Baden-Württemberg) besagt, dass der Landrat den Landkreis in der Verbandsversammlung vertritt. Im Falle der Verhinderung tritt an dessen Stelle der allgemeine Stellvertreter.

Nach § 8 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN), entsenden die Mitglieder je eine/n Vertreter/in (Landrat) in die Verbandsversammlung. Neben dessen Stellvertreter (Kreisbeigeordnete/r) können für die Mitglieder, die zwei oder drei Stimmen haben, bis zu zwei weitere Vertreter/innen beratend an der Verbandsversammlung teilnehmen.

Die Wahl erfolgt nach § 8 Abs. 2 KomZG i. V. m. § 88 Abs. 1 GemO.
Für das Wahlverfahren gilt § 39 LKO.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt zwei weitere Vertreter ohne Stellvertreter.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

TOP 28 Bildung und Wahl eines Mitgliedes in den gemeinsamen Beirat für Weiterbildung Stadt und Landkreis Kaiserslautern
Vorlage: 0395/2014

Das Gremium fasst folgende Beschlüsse:

- Der gemeinsame Beirat für Weiterbildung Stadt und Landkreis Kaiserslautern wird gebildet
- Der Landkreis ist mit einem Mitglied vertreten.

Weiterhin stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Herr Junker lässt über den, in der Anlage beigefügten, gemeinsamen Wahlvorschlag abstimmen.

Durch einstimmiges Abstimmungsergebnis werden die in der Anlage ersichtlichen Personen gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 39 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 3 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

Beirat für Weiterbildung

Wahlvorschlag 1 SPD (0)	Wahlvorschlag 2 CDU (1)	
Mitglied	Mitglied	Stellvertreter
	Arnold Germann	

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0395/2014



16.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Bildung und Wahl eines Mitgliedes in den gemeinsamen Beirat für Weiterbildung Stadt und Landkreis Kaiserslautern

Sachverhalt:

Nach § 24 Weiterbildungsgesetz (WBG) ist für jeden Landkreis ein Beirat für Weiterbildung zu errichten. Für kreisfreie Städte und Landkreise, die sich zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung entschließen, soll statt je eines Beirates ein gemeinsamer Beirat errichtet werden.

In der Kreistagssitzung vom 14.12.1998 hat der Kreistag der Bildung eines gemeinsamen Beirates für Weiterbildung von Stadt und Landkreis Kaiserslautern zugestimmt.

In dem gemeinsamen Beirat für Weiterbildung ist der Landkreis mit einem Mitglied vertreten.

Ein/e Stellvertreter/in ist dafür nicht zu benennen.

Für das Wahlverfahren gilt § 39 LKO sinngemäß. |

Beschlussvorschlag:

- a) Es wird weiterhin ein gemeinsamer Beirat gebildet
- b) Wahl eines Mitglieds |

Im Auftrag:

Achim Schmidt |

**TOP 29 Änderung der Satzung über die Bildung eines Beirats für ältere Menschen vom 13.09.2004
Vorlage: 0447/2014**

Herr Landrat Junker ruft den Tagesordnungspunkt auf und schildert den Sachverhalt entsprechend der Beschlussvorlage.

Nachdem sich keine Einwände sowie Rückfragen durch die Kreistagsmitglieder ergeben, lässt der Vorsitzende über die Satzungsänderung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 43 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderungssatzung wird somit beschlossen und kann in dieser Form zur Veröffentlichung gebracht werden.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 4.2

0447/2014



18.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Änderung der Satzung über die Bildung eines Beirats für ältere Menschen vom 13.09.2004

Sachverhalt:

In § 3 Abs. 1 der o. a. Satzung wird die Anzahl der Beiratsmitglieder auf 18 festgelegt, wovon neun Mitglieder durch die im Kreistag vertretenen Fraktionen und neun Mitglieder durch die Verbandsgemeinden des Landkreises Kaiserslautern vorgeschlagen und durch den Kreistag gewählt werden.

Durch die Fusion der Verbandsgemeinden Otterbach und Otterberg sowie die Eingliederung der Verbandsgemeinde Hochspeyer in die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn reduziert sich die Anzahl der Verbandsgemeinden des Landkreises Kaiserslautern auf sieben. Die Anzahl der Beiratsmitglieder ist somit gemäß dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung wird beschlossen.

Im Auftrag:

Klaus Nabinger |

Anlage/n:

Satzungsänderung-Beirat-2014

Entwurf

Satzung

zur Änderung der Satzung des Landkreises Kaiserslautern über die Bildung eines Beirats für ältere Menschen vom 13.09.2004

Der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern hat aufgrund des § 17 der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 08.05.2013 (GVBl. S. 139), am 30.06.2014 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung des Landkreises Kaiserslautern über die Bildung eines Beirats für ältere Menschen vom 13.09.2004 wird wie folgt geändert:

Artikel I

a) § 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Beirat für ältere Menschen hat 14 Mitglieder.“

b) § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Mitglieder des Beirats werden vom Kreistag für die Dauer der Wahlzeit des Kreistags gewählt und zwar
7 Mitglieder auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Fraktionen,
7 Mitglieder auf Vorschlag der Verbandsgemeinden des Landkreises Kaiserslautern (je ein Mitglied pro Verbandsgemeinde); der Vorschlag soll auf Grund eines Beschlusses des Verbandsgemeinderats erfolgen.“

Artikel II

In-Kraft-Treten:

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 30.06.2014 in Kraft.

Kaiserslautern, 30.06.2014

gez.

Junker
Landrat

TOP 30 Wahl des Beirats für ältere Menschen
Vorlage: 0391/2014

Das Gremium fasst folgende Beschlüsse:

- Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen auf Vorschlag des Kreistages.
- Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen auf Vorschlag der Verbandsgemeinden.

Weiterhin stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Herr Junker lässt über den, in der Anlage beigefügten, gemeinsamen Wahlvorschlag abstimmen.

Durch einstimmiges Abstimmungsergebnis werden die in der Anlage ersichtlichen Personen gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 42 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

Die Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen auf Vorschlag der Verbandsgemeinden kann aufgrund fehlender Vorschläge erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0391/2014



18.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl des Beirats für ältere Menschen

Sachverhalt:

Gemäß § 49 b Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 1 der Satzung über die Bildung eines Beirates für ältere Menschen ist dieser zu bilden.

Gemäß § 3 der Satzung des Landkreises Kaiserslautern über die Bildung eines Beirats für ältere Menschen vom 13.09.2004, bestand der Ausschuss aus 18 Mitgliedern.

Aufgrund der Satzungsänderung soll der Beirat nur noch aus 14 Mitgliedern bestehen. Im Ausschuss sollen 9 Mitglieder auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Fraktionen und 9 Mitglieder auf Vorschlag der Verbandsgemeinden des Landkreises Kaiserslautern vertreten sein.

Es sind Stellvertreter/innen zu wählen.

Für die Wahl gelten § 39 LKO entsprechend.

Beschlussvorschlag:

Es sind folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen auf Vorschlag des Kreistages
- b) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen auf Vorschlag der Verbandsgemeinden

Im Auftrag:

Achim Schmidt

TOP 31 Wahl des Schulträgerausschusses
Vorlage: 0389/2014

Der Vorsitzende stellt zunächst die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Ebenso liegt die vollständige Liste der weiteren zu wählenden Personen vor.

Herr Junker lässt über den, in der Anlage beigefügten, gemeinsamen Wahlvorschlag und die sonstigen Wahlvorschläge entsprechend der Beschlussvorlage abstimmen.

Durch einstimmiges Abstimmungsergebnis werden die in der Anlage ersichtlichen Personen gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 42 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

Schulträgerausschuss (13 Sitze v. 25)

Wahlvorschlag 1 SPD (4)		Wahlvorschlag 2 CDU (5)		Wahlvorschlag 3 Bündnis90/Die Grünen (1)		Wahlvorschlag 4 FWG (2)		Wahlvorschlag 6 Die Linke (1)	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Pulver, Hartwig	Christmann, Heinz	Dr. Peter Degenhardt	Norbert Ulrich	Eike Heinicke	Marwede Jochen	Günther Dietrich	Füssel Hedwig	Dr. Rübel Albert	Freia Jung-Klein
Böhlke, Knut	Wagner, Hans-Josef	Arnold Germann	Ursula Dirk			Hach Otto	Zinsmeister Ero		
Galle, Gabi	Heid, Petra	Ralf Hechler	Klaus Layes						
Hübner, Harald	Jung, Miriam	Marcus Klein	Armin Obenauer						
		Christian Meinlschmidt	Brigitte Hörhammer						

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0389/2014



16.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl des Schulträgerausschusses

Sachverhalt:

Gemäß § 90 Schulgesetz (SchulG) bilden die Schulträger nach den Bestimmungen der Landkreisordnung zur Beratung bei den ihnen obliegenden Aufgaben einen Schulträgerausschuss.

Dem Schulträgerausschuss sollen auch an den Schulen des Schulträgers tätige Lehrer und gewählte Elternvertreter/innen angehören; dabei soll jede Schulart angemessen berücksichtigt werden. Sofern den Schulen des Schulträgers berufsbildende Schulen angehören, sollen dem Schulträgerausschuss auch Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen angehören.

Bislang waren alle Schularten und Schulen in der Trägerschaft des Landkreises im Schulträgerausschuss vertreten. Es gilt festzulegen, ob hieran festgehalten werden soll oder ob nur noch eine Schule der jeweiligen Schulart vertreten sein soll.

Der Kreistag kann die Zahl der Mitglieder gemäß § 37 Abs. 2 LKO festlegen, wobei mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses Mitglieder des Kreistages sein sollen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LKO).

Im Landkreis Kaiserslautern setzt sich der Schulträgerausschuss derzeit aus 13 vom Kreistag gewählten Kreistagsmitgliedern und 12 vom Kreistag auf Vorschlag der Schulen gewählten Lehrkräften, gewählten Elternvertreter/innen sowie Arbeitnehmer/innen – und Arbeitgeber/innen-Vertreter zusammen. Auf die gewählten Elternvertreter/innen entfallen 5 Mitglieder und Stellvertreter/innen und zwar jeweils ein Mitglied auf Vorschlag der Berufsbildenden Schule Landstuhl, des Gymnasiums Ramstein-Miesenbach, des Gymnasiums Landstuhl, der Jakob-Weber-Schule Landstuhl und der Hans-Zulliger-Schule Enkenbach-Alsenborn.

Die Zahl der Ausschussmitglieder ist nicht bestimmt. In der letzten Wahlperiode bestand der Schulträgerausschuss aus 25 Mitgliedern; davon 13 vom Kreistag benannte Personen. Die Zahl der Vertreter/innen der Schulen betrug 12.

Im Auftrag:

Achim Schmidt |

TOP 32 Wahl des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 0388/2014

Das Gremium fasst folgende Beschlüsse:

- Wahl der 13 Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählte, in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer sowie ihrer Stellvertreter/innen
- Wahl der 5 Frauen und Männer, die auf Vorschlag der als Träger der Jugendhilfe anerkannten Jugendverbände ausgewählt werden sowie ihrer Stellvertreter/innen
- Wahl der 5 Frauen und Männer, die auf Vorschlag der sonstigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt werden sowie ihrer Stellvertreter/innen

Weiterhin stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Herr Junker lässt über den, in der Anlage beigefügten, gemeinsamen Wahlvorschlag abstimmen.

Bei einem einstimmigen Abstimmungsergebnis konnten die in der Anlage beigefügten Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss gewählt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 42 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

Die Wahl der weiteren Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen kann aufgrund fehlender Vorschläge erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

Alle sonstigen wählbaren Personen sind im Jugendhilfeausschuss zu verpflichten und vorher die Annahme der Wahl abzufragen.

Jugendhilfeausschuss (13 Sitze)

Wahlvorschlag 1 SPD (4)		Wahlvorschlag 2 CDU (5)		Wahlvorschlag 3 Bündnis90/Die Grünen (1)		Wahlvorschlag 4 FWG (2)		Wahlvorschlag 6 Die Linke (1)	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Hans-Josef Wagner	Westrich, Harald	Brigitte Hörhammer	Ursula Dirk	Michael Bissinger	Freia Jung-Klein	Füssel Hedwig	Dietrich Günther	Rübel Dr. Albert	A.Ulrich
Galle, Gabi	Christmann, Heinz	Armin Obenauer	Ulrich Wasser			Penner, Gerhard	Bügner Manfred		
Hübner, Harald	Jung, Miriam	Anja Pfeiffer	Armin Rinder						
Prass, Hans	Schuck, Manfred	Alexander Roth	Carmen Junker-Mohr						
		Patrick Berberich	Michael Gasiorek						

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0388/2014



18.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt:

Gemäß § 71 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB-VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – i. V. m. den §§ 4 bis 6 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) und § 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Kaiserslautern besteht der Jugendhilfeausschuss aus 24 stimmberechtigten Mitgliedern.

Stimmberechtigte Mitglieder sind:

1. der Landrat oder dessen ständiger Vertreter,
2. 13 Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählte, in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer,
3. 5 Frauen und Männer, die auf Vorschlag der als Träger der Jugendhilfe anerkannten Jugendverbände ausgewählt werden und
4. 5 Frauen und Männer, die auf Vorschlag der sonstigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt werden.

Nach § 4 Abs. 2 AGKJHG und § 4 Abs. 7 der Satzung für das Jugendamt sollen Frauen und Männer gleichfalls vertreten sein. Für die Mitglieder sind Stellvertreter/innen zu wählen.

Die zu wählenden Mitglieder nach Nr. 3 und Nr. 4 werden jeweils von den Jugendverbänden bzw. den Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Es sind folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen zu 2.
- 2) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen zu 3.
- 3) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen zu 4.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

TOP 33 Bildung und Wahl des Sozialausschusses
Vorlage: 0387/2014

Das Gremium fasst folgende Beschlüsse:

- 1) Festlegung der Zahl der Mitglieder.
- 2) Festlegung der Zahl der Kreistagsmitglieder und der sonstigen wählbaren Bürger/innen des Landkreises.
- 3 a) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen des Kreistages.
- b) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen der Wohlfahrtsverbände.

Weiterhin stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Herr Junker lässt über den, in der Anlage beigelegten, gemeinsamen Wahlvorschlag abstimmen.

Durch einstimmiges Abstimmungsergebnis werden die in der Anlage ersichtlichen Personen gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 42 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

Die Wahl der weiteren Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen kann aufgrund fehlender Vorschläge erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

Alle sonstigen wählbaren Personen sind im Sozialausschuss zu verpflichten und vorher die Annahme der Wahl abzufragen.

Sozialausschuss (13 Sitze)

Wahlvorschlag 1 SPD (4)		Wahlvorschlag 2 CDU (5)		Wahlvorschlag 3 Bündnis90/Die Grünen (1)		Wahlvorschlag 4 FWG (2)		Wahlvorschlag 6 Die Linke (1)	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Galle, Gabi	Christmann, Heinz	Armin Obenauer	Klaus Layes	Freia Jung-Klein	Eike Heinicke	Schmidt P.	Dietrich Günter	Rübel Dr. Albert	Ulrich A.
Hans-Josef Wagner	Anspach, Hans-Norbert	Norbert Ulrich	Marcus Klein			Christmann Jürgen	Kiefer Edda		
Jung, Miriam	Hübner, Harald	Dr. Walter Altherr	Brigitte Hörhammer						
Wagner-Heinz, Francesca	Pfeiffer, Julia	Arnold Germann	Dr. Peter Degenhardt						
		Ralf Hechler	Armin Rinder						

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0387/2014



18.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Bildung und Wahl des Sozialausschusses

Sachverhalt:

Gemäß § 37 Abs. 1 Landkreisordnung (LKO) kann der Kreistag für bestimmte Aufgabenbereiche Ausschüsse bilden.

Nach § 37 Abs. 2 LKO bestimmt der Kreistag das Nähere über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger des Landkreises in den einzelnen Ausschüssen.

In der letzten Wahlperiode war ein Sozialausschuss gebildet und bestand aus 13 Mitgliedern, davon 12 Mitglieder des Kreistages; 1 war sonstiger wählbarer Bürger.

Der Kreistag kann die Zahl der Mitglieder gemäß § 37 Abs. 2 LKO festlegen, wobei mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses Mitglieder des Kreistages sein sollen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LKO).

Beschlussvorschlag:

Es sind folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Festlegung der Zahl der Mitglieder.
- 2) Festlegung der Zahl der Kreistagsmitglieder und der sonstigen wählbaren Bürger/innen des Landkreises.
- 3 a) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen des Kreistages.
b) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen der Wohlfahrtsverbände.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

TOP 34 Wahl des Landwirtschaftsbeirates
Vorlage: 0396/2014

Das Gremium fasst folgende Beschlüsse:

- 1) Festlegung der Zahl der Mitglieder
- 2 a) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen des Kreistages
b) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen auf Vorschlag des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd e.V.

Weiterhin stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Herr Junker lässt über den, in der Anlage beigefügten, gemeinsamen Wahlvorschlag abstimmen.

Durch einstimmiges Abstimmungsergebnis werden die in der Anlage ersichtlichen Personen in den Landwirtschaftsbeirat gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 42 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

Die Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen auf Vorschlag „des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd e.V.“ kann aufgrund fehlender Vorschläge erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

Alle sonstig wählbare Personen sind im Landwirtschaftsbeirat zu verpflichten und vorher die Annahme der Wahl abzufragen.

Landwirtschaftsbeirat (4 Sitze)

Wahlvorschlag 1 SPD (1)		Wahlvorschlag 2 CDU (2)		Wahlvorschlag 4 FWG (1)	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Hack, Fritz	Hübner, Harald	Karl Ritterböck	Arnold Germann	Eckel Arno	Tögel Dietmar
		Waltraud Gries	Robert Schneider		

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0396/2014



18.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl des Landwirtschaftsbeirates

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 22.08.1994 beschlossen, für den Bereich der Landwirtschaft einen Landwirtschaftsbeirat zu bilden. Dieser bestand in der letzten Wahlperiode aus 10 Mitgliedern.

Er setzte sich wie folgt zusammen:

1. Landrat oder zust. Kreisbeigeordnete
2. 4 Mitglieder des Kreistages bzw. sonstige wählbare Bürger
3. 5 Vertreter/innen des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd e.V.

Es sind Stellvertreter/innen zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Es sind folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Festlegung der Zahl der Mitglieder
- 2 a) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen des Kreistages
b) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen auf Vorschlag des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd e.V. |

Im Auftrag:

Achim Schmidt |

**TOP 35 Wahl der Mitglieder der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW)
Vorlage: 0392/2014**

Das Gremium fasst folgende Beschlüsse:

Es sind 6 Mitglieder und ihre Stellvertreter zu wählen.

1. 3 Mitglieder auf Vorschlag des Kreistages.
2. 3 Mitglieder auf Vorschlag der Verbandsgemeinden.

Weiterhin stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung aus.

Es liegen einzelne Wahlvorschläge laut beigefügter Anlage vor. Die Fraktionen konnten sich nicht auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag verständigen.

Die Wahlvorschläge werden durch den Vorsitzenden zur Abstimmung gestellt:

Vorschlag 1 (SPD):

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 14 –

Vorschlag 2 (CDU):

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 17 –

Vorschlag 3 (Bündnis90/Die Grünen):

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 5 –

Vorschlag 4 (FWG):

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 6 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Somit sind gem. der Übersicht in der Anlage für die SPD eine Person, für die CDU eine Person, für Bündnis 90/Die Grünen keine Person und für die FWG eine Person gewählt.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen die Wahl an.

Die Wahl der Mitglieder auf Vorschlag der Verbandsgemeinden kann aufgrund fehlender Vorschläge erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0392/2014



18.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl der Mitglieder der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW)

Sachverhalt:

Gemäß §§ 14,15 Landesplanungsgesetz (LPIG) i. V. m. § 6 Absatz 1 Nr. 2 der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW) besteht die Regionalvertretung aus dem Landrat und 6 vom Kreistag zu wählenden weiteren Personen. Diese sind in entsprechender Anwendung des § 39 Landkreisordnung (LKO) zu wählen.

Mindestens die Hälfte der zu entsendenden Mitglieder sind aus Vorschlägen der Vertretungsorgane der Verbandsgemeinden zu wählen (§ 6 Abs. 2 der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz).

Es ist anzustreben, dass Frauen und Männer in der Regionalvertretung in gleicher Zahl vertreten sind.

Es sind Stellvertreter/innen zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Es sind 6 Mitglieder und ihre Stellvertreter zu wählen.

1. 3 Mitglieder auf Vorschlag des Kreistages.
2. 3 Mitglieder auf Vorschlag der Verbandsgemeinden.

Im Auftrag:

Achim Schmidt |

TOP 36 Wahl der Vertreter für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Kaiserslautern
Vorlage: 0401/2014

Das Gremium fasst folgende Beschlüsse:

Der Zweckverbandsversammlung sind entsprechend § 39 LKO 11 Mitglieder und für jedes Mitglied je 1 Stellvertreter des Verwaltungsrates vom Kreistag vorzuschlagen.
Ein gemeinsamer Wahlvorschlag wurde nicht erstellt.

Weiterhin stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über die Wahlvorschläge und stellt dies zur Abstimmung. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung zu den Wahlvorschlägen aus.

Die Wahlvorschläge werden durch den Vorsitzenden zur Abstimmung gestellt:

Vorschlag 1 (SPD):

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 14 –

Vorschlag 2 (CDU):

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 16 –

Vorschlag 3 (Bündnis90/Die Grünen):

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 3 –

Vorschlag 4 (FWG):

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 7 –

Vorschlag 5 (Die Linke):

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 2 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses werden 10 Personen gewählt.

Über die Zuteilung des verbleibenden Vorschlagsplatzes für den Verwaltungsratssitz muss ein Losentscheid zwischen den Fraktionen der SPD und „Die Linke“ herbeigeführt werden. Nach der entsprechenden Losvorbereitung führt der Vorsitzende den Losentscheid durch. Das Los fällt an die Fraktion „Die Linke“.

Das Ergebnis des Losentscheides fällt auf eine Zuteilung für die Fraktion „Die Linke“.

Somit sind gem. der Übersicht in der Anlage für die SPD drei Personen, für die CDU vier Personen, für die FWG zwei Personen und für die Die Linke eine Person gewählt.

Die anwesenden Gremienmitglieder sind mit ihrer Aufnahme auf der Vorschlagsliste einverstanden.

Verwaltungsrat KSK (11 Sitze)

Wahlvorschlag 1 SPD (4)		Wahlvorschlag 2 CDU (4)		Wahlvorschlag 3 Bündnis90/Die Grünen (1)		Wahlvorschlag 4 FWG (2)		Wahlvorschlag 6 Die Linke (1)	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Christmann Heinz	Heid, Petra	Dr. Peter Degenhardt	Ursula Dirk	Dieter Siegfried	Andreas Markus	Unnold Uwe	Dietrich Günther	Ulrich A.	Kaiser Kurt
Wansch, Thomas	Westrich, Harald	Marcus Klein	Jean-Pierre Biehl			Schmidt Peter	Zinsmeister Ero		
Wagner, Hans-Josef	Schäffner, Daniel	Klaus Layes	Brigitte Hörhammer						
Müller, Martin	Pulver Hartwig	Walter Rung	Anja Pfeiffer						

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0401/2014



16.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl der Vertreter für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Kaiserslautern

Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern ist Mitglied des „Zweckverbandes Kreissparkasse Kaiserslautern“, der Träger der Kreissparkasse Kaiserslautern ist.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung der Kreissparkasse Kaiserslautern besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden des Zweckverbandes als Vorsitzendem sowie dem Leiter der Verwaltung des weiteren Zweckverbandes als dessen Stellvertreter, 12 weiteren Mitgliedern, von denen 11 auf Vorschlag des Landkreises Kaiserslautern und 1 auf Vorschlag der Stadt Landstuhl zu wählen sind und 7 Sparkassenmitarbeiter. (Hinweis: seit Änderung des Sparkassengesetzes, ab 01.07.2009 haben die Sparkassenmitarbeiter Stimmrecht).

Zuständig für die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder ist die Verbandsversammlung, § 6 Nr. 6 Verbandsordnung.

Dem Kreistag obliegt es danach, einen Vorschlag für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie eines/einer Stellvertreters/Stellvertreterin für jedes Mitglied zu machen.

Nach § 6 Abs. 1 SpkG werden die Verwaltungsratsmitglieder von den Vertretungen der Träger – Träger der Sparkasse ist der Zweckverband – für die Dauer der Wahlzeit der Vertretung des Errichtungsträgers gewählt. Ihre Amtszeit beginnt mit ihrer Wahl, sie bleiben bis zur Neuwahl des Verwaltungsrates im Amt. Für die Wahl gilt § 39 LKO. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen, § 6 Abs. 2 SpkG.

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 3 SpkG müssen die Mitglieder nicht der Vertretung des Errichtungsträgers (Zweckverband) angehören.

Gemäß § 5 Abs. 2 SpkG dürfen die Vertretungen der Träger zu Verwaltungsratsmitgliedern nur Personen wählen, die wirtschaftliche Sachkenntnisse und Erfahrungen besitzen, persönlich geeignet und bereit sind, die Erfüllung der Sparkassenaufgaben zu fördern. Sie sollen verschiedenen Berufen angehören.

Von der Wahl ausgeschlossen sind nach § 5 Abs. 2 SpkG u. a. Personen, die an mit der Sparkasse im Wettbewerb stehenden Unternehmen beteiligt, Mitglieder deren Organe oder

bei einem solchen Unternehmen beschäftigt sind, sowie Sparkassenmitarbeiter.]

Beschlussvorschlag:

Der Zweckverbandsversammlung sind entsprechend § 39 LKO 11 Mitglieder und für jedes Mitglied je 1 Stellvertreter des Verwaltungsrates vom Kreistag vorzuschlagen.]

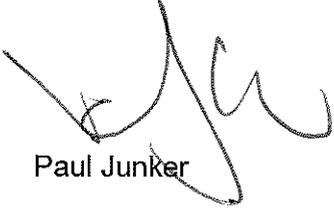
Im Auftrag:

Achim Schmidt]

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 30.06.2014

Vorsitzender



Paul Junker

Schriftführerin



Carmen Zäuner